



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.08.2021

### Neue Kinderschutzmaßnahmen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welcher Form wird die im März 2021 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gestartete Sensibilisierungsinitiative „Sweet Home“ zu Gewaltschutz und -prävention umgesetzt (bitte Eingehen auf Zielgruppe, Orte und Formate der Ansprache, Kosten, Zeitrahmen, Zielsetzung) ... 1
- b) Welche Akteurinnen und Akteure waren an der Konzeption der Initiative beteiligt? ..... 2
2. a) Bis wann ist die Entwicklung der vom StMAS geplanten Kinderschutz-App vorgesehen? ..... 2
- b) Werden neben Informationen, Beratung und Hilfestellung bei jeglicher Form der Gewalt auch präventive Aspekte, z. B. bezüglich psychischer Belastungen, berücksichtigt? ..... 2
- c) In welcher Form ist die Bekanntmachung der Kinderschutz-App innerhalb der Zielgruppe angedacht? ..... 2
3. a) Inwieweit sollen Informations-, Beratungs- und Hilfestellungsangebote der Träger der freien Wohlfahrt oder der Kommunen in die App inkludiert werden? ..... 3
- b) Inwieweit sollen auch entsprechende Angebote von privaten Organisationen inkludiert werden? ..... 3

## Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales  
vom 07.09.2021

1. a) **In welcher Form wird die im März 2021 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gestartete Sensibilisierungsinitiative „Sweet Home“ zu Gewaltschutz und -prävention umgesetzt (bitte Eingehen auf Zielgruppe, Orte und Formate der Ansprache, Kosten, Zeitrahmen, Zielsetzung)**

Die Sensibilisierungsinitiative des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz hat zum Ziel, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren sowie betroffenen Personen und ihrem Umfeld Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Initiative stehen gleichermaßen Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Männer als Opfer von Gewalt.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Die Maßnahmen der Sensibilisierungsinitiative wurden in mehrere Stufen aufgeteilt. Onlinemaßnahmen, die insbesondere Search-Anzeigen, Banner und Social-Media-Aktivitäten umfassen, werden durch Druckerzeugnisse und sogenannte „Out-of-Home“-Maßnahmen (Infoscreens an bayerischen Bahnhöfen und Citylight-Poster) begleitet. Die erste Phase der Sensibilisierungsaktivitäten hat im Frühjahr 2021 stattgefunden; eine zweite folgt im Herbst 2021. Für die Sensibilisierungsinitiative stehen derzeit ca. 590.000 Euro zur Verfügung. Seit März 2021 haben sich bereits mehr als 120 000 Besucherinnen und Besucher auf [www.bayern-gegen-gewalt.de](http://www.bayern-gegen-gewalt.de) über die Themen Gewaltschutz und Gewaltprävention informiert oder dort entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote gesucht.

**b) Welche Akteurinnen und Akteure waren an der Konzeption der Initiative beteiligt?**

Die Themen und Motive der Sensibilisierungsinitiative wurden im Austausch insbesondere mit Fachleuten und Fachkräften aus den Hilfesystemen für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt Betroffene entwickelt.

**2. a) Bis wann ist die Entwicklung der vom StMAS geplanten Kinderschutz-App vorgesehen?**

Ergänzend zu den digitalen Angeboten, die durch Initiative, Förderung und Unterstützung des StMAS bereits zu festen Bestandteilen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz geworden sind (z. B. E-Learning zum Kinderschutz: [www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz](http://www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz); Remed-online, konsiliarischer Online-dienst der Bayerischen Kinderschutzambulanz: [www.remed-online.de](http://www.remed-online.de); bke-Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, die vom StMAS mitfinanziert wird: [www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de)), soll vor allem zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Hilfeangebote eine fachlich begleitete Kinderschutz-App speziell für Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Nach vorläufigem Planungsstand soll die App möglichst im Laufe des Jahres 2022 zum Download zur Verfügung stehen.

**b) Werden neben Informationen, Beratung und Hilfestellung bei jeglicher Form der Gewalt auch präventive Aspekte, z. B. bezüglich psychischer Belastungen, berücksichtigt?**

Die geplante App soll auch dem präventiven Kinderschutz dienen. Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche insgesamt sensibilisiert, informiert und gestärkt werden sowie ausreichende Kenntnis über vorhandene Anlauf- und Beratungsstrukturen haben, um bei Bedarf frühzeitig Beratung und Hilfe zu bekommen.

**c) In welcher Form ist die Bekanntmachung der Kinderschutz-App innerhalb der Zielgruppe angedacht?**

Unter Berücksichtigung der Sensibilisierungsinitiative des StMAS zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz (siehe Frage 1 a) soll die App nach Fertigstellung in der Etablierungsphase insbesondere über geeignete Medienformate und Kanäle (insbesondere soziale Medien) beworben werden, um sie vor allem bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen. Die genaue Form der Bekanntmachung der App ist noch nicht abschließend festgelegt. Die Bewerbungsphase soll erst nach abgeschlossener Entwicklung und erfolgreicher Erprobung der App beginnen.

- 3. a) Inwieweit sollen Informations-, Beratungs- und Hilfestellungsangebote der Träger der freien Wohlfahrt oder der Kommunen in die App inkludiert werden?**
- b) Inwieweit sollen auch entsprechende Angebote von privaten Organisationen inkludiert werden?**

Mit der geplanten App sollen Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig Information und unmittelbare Beratung sowie Navigation in die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen in Bayern angeboten werden (insbesondere Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei etc.). Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist es dabei unerheblich, ob es sich um Angebote der öffentlichen oder freien Jugendhilfe oder um geeignete Angebote privater Organisationen handelt.